

Sie interessieren sich für die Tätigkeit als Tagespflegeperson? Das freut uns sehr.

Zur ersten Orientierung finden Sie häufige Fragen nachfolgend kurz beantwortet.

Welche Voraussetzungen gibt es, um Tagespflegeperson werden zu können?

Sie sollten **Freude am und im Umgang mit Kindern** haben, **belastbar** sein und über ein ausgeprägtes **Organisationstalent** verfügen. Sie sollten Tageskindern einen **geregelten Tagesablauf** sowie eine gewisse **Kontinuität** bieten können. Für Sie sollte also die **Tätigkeit als Tagespflegeperson eine mittel- bis längerfristige berufliche Option** darstellen. Sie sollten mindestens zwei bis drei Jahre – eher länger – als Tagespflegeperson tätig sein – nur so können Sie den Tageskindern eine zuverlässige Bezugsperson sein.

Sie sollten über eine gute **Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit** verfügen. Außerdem erwarten wir, dass Sie gegenüber Fortbildungsangeboten und dem Austausch sowie der Vernetzung mit anderen Tagespflegepersonen aufgeschlossen sind. Die **Kooperation mit dem Tagesmütter und Pflegeeltern Stuttgart e.V. sowie mit dem Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart** wird ebenfalls vorausgesetzt.

Weiter muss Ihre Wohnung/Ihr Haus über **kindgerechte Räume** verfügen und für die Bedürfnisse von Kindern geeignet sein, d.h. es sollte **ausreichend Platz für Bewegung** aber auch **Raum zum Rückzug/Schlafen** vorhanden sein. **Alle Räume, in denen die Betreuung stattfindet, müssen absolut rauchfrei sein.** Weiter müssen gängige **Sicherheitsstandards** beachtet sein. Auch **Außenspielflächen** (Garten etc. / Spielplatz in der Nähe) sollten vorhanden sein.

Schließlich sollte Ihre Familie, aber auch Ihr Umfeld (z.B. Ihr/e VermieterIn / NachbarInnen) mit der Aufnahme von Tageskindern einverstanden und sich der Veränderungen, die diese Tätigkeit mit sich bringt, bewusst sein.

Formale Voraussetzungen:

- Tagespflegepersonen sind zwischen **18 und 67 Jahre alt**
- **Tabellarischer Lebenslauf (bitte gemeinsam mit dem Anmeldebogen einreichen)**
- **Regelmäßige und aktive Teilnahme an der Qualifizierung für Tagespflegepersonen**
- **Teilnahme am Kurs „Erste Hilfe am Kind“** (Sie erhalten von uns einen Gutschein)
- **Erweitertes Führungszeugnis aller im Haushalt lebender Erwachsener** (zu gegebener Zeit)
- **medizinische Bescheinigung zur körperlichen und seelischen Gesundheit aller im Haushalt lebender Erwachsener** (zu gegebener Zeit)
- **Erklärung zum Gewaltverzicht aller im Haushalt lebender Erwachsener** (zu gegebener Zeit)
- **Vorlage einer pädagogischen Konzeption** (zu gegebener Zeit)
- **Bei ausländischer Nationalität: ausreichende Deutschkenntnisse** (B1-Zertifikat)

Wenn Sie regelmäßig (d.h. länger als drei Monate) ein oder mehrere fremde Kinder insgesamt mehr als 15 Stunden/Woche in Kindertagespflege betreuen wollen, so benötigen Sie hierfür eine Erlaubnis. Diese so genannte Pflegeerlaubnis gem. § 43 SGB VIII erhalten Sie bei Vorliegen aller oben benannten Voraussetzungen vom Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart.

Was verdiene ich als Tagespflegeperson?

Seit 01.08.2013 beträgt der Stundensatz 5,50 € pro Stunde und Kind (für Kinder unter 3 Jahren). Diese sogenannte laufende Geldleistung wird auf Antrag der Eltern vom Jugendamt direkt an die Tagespflegeperson bezahlt.

Tagespflegeperson – was heißt das steuerrechtlich?

Als Tagespflegeperson sind Sie selbstständig tätig und müssen Ihren Gewinn versteuern.

Welchen Versicherungsschutz brauche ich als Tagespflegeperson?

Sobald Sie als Tagesmutter tätig werden, müssen Sie sich zur Unfallversicherung bei der BGW anmelden. Weiter müssen Sie krankenversichert sein und sich – je nach Gewinn – zur Rentenversicherung anmelden.

Wie komme ich zu „meinen“ Tageskindern?

Sobald Sie die vorläufige Pflegeerlaubnis erhalten haben, kommen Sie bei uns in die offene Vermittlung. Hierzu füllen Sie ein persönliches Profil aus, welches interessierten Eltern bei der Beratung mitgegeben wird. Die Eltern nehmen dann direkt mit Ihnen Kontakt auf.

Wie viele Tageskinder darf ich betreuen?

Vom Gesetz her dürfen Sie maximal fünf Tageskinder betreuen. Für jede Tagespflegeperson wird die Anzahl der zu betreuenden Tageskinder individuell mit der Erlaubnis zur Kindertagespflege des Jugendamts geregelt. Die MitarbeiterInnen des Tagesmütter und Pflegeeltern Stuttgart e.V. werden Sie zu gegebener Zeit entsprechend beraten.

Kann ich auch in anderen Räumen als meiner eigenen Wohnung betreuen?

Ja. Kindertagespflege ist generell auch in so genannten „anderen geeigneten Räumen“, also einer extra für die Kindertagespflege angemieteten Wohnung möglich.

Weiter ist auch eine Betreuung im Haushalt der Eltern des Tageskindes möglich. Hier gelten andere gesetzliche wie auch steuer- und versicherungsrechtliche Bedingungen.¹

Wie werde ich nun in Stuttgart Tagespflegeperson, wie ist das weitere Vorgehen?

Sie senden uns, neben dem **vollständig ausgefüllten beiliegenden Anmeldebogen**, einen **tabellarischen Lebenslauf** von sich zu.

Sobald diese Dinge vorliegen, melden wir uns bei Ihnen, um ein **persönliches Beratungsgespräch** zu vereinbaren. Hier haben Sie und wir die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen. Im Anschluss daran steigen Sie in die nächstmögliche **Qualifizierung**² ein, vorausgesetzt

- Sie haben nach wie vor Interesse
- wir halten Sie für die Tätigkeit als geeignet.

Die Qualifizierung umfasst 160 Unterrichtseinheiten (UE)³ **und schließt mit einer Prüfung ab**, die aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht (Konzeption / Kolloquium).

Während der Qualifizierung wird ein/e MitarbeiterIn des Tagesmütter und Pflegeeltern Stuttgart e.V. – mit dem Blick zukünftiger Eltern – einen **Hausbesuch** bei Ihnen machen, bei dem alle im Haushalt lebenden Personen anwesend sein müssen.

Nach der Grundqualifizierung (62 UE), erhalten Sie eine vorläufige Pflegeerlaubnis und dürfen bereits Tageskinder betreuen. Sie verpflichten sich jedoch dazu, die Qualifizierung weiterhin zu besuchen. Nach Abschluss der kompletten Qualifizierung erhalten Sie die endgültige Pflegeerlaubnis. Diese behält fünf Jahre ihre Gültigkeit, vorausgesetzt Sie besuchen regelmäßig ausreichend Fortbildungen.

¹ Sollten Sie an einer dieser Formen Interesse haben, so sagen Sie uns dies bitte im persönlichen Beratungsgespräch.

² Die Qualifizierungskurse finden an einem bis zwei Abenden pro Woche statt, teilweise auch samstags

³ Bei Vorliegen bestimmter pädagogischer Ausbildungen mit staatlicher Anerkennung verringert sich der Qualifizierungsumfang.